

**Soziale Stadt NRW –
Fortschreibung INSEK Sennestadt
Zusatzpapier zur Qualifizierung**

Bielefeld, 26.03.2018

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarfe	4
2.1 Bewertungen der Gutachter	4
2.2 Bewertungen der interministeriellen Arbeitsgruppe (IntermAG).....	7
3. OP EFRE NRW	8
3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	8
3.2 Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE im INSEK Sennestadt.....	10
4. Ergänzung zur SWOT-Analyse	13
4.1 Öffentlicher Raum und Grünflächen.....	13
4.2 Soziodemografische Analyse.....	14
5. Nachqualifizierung von Maßnahmen	21
5.1 EFRE-Projekte.....	22
5.2 ESF-Projekte	33
6. Zeitliche Umsetzungsplanung	34

1. Einleitung

Die Stadt Bielefeld hat einen Bericht zum Monitoring, zur Evaluation und zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) erarbeitet. Der Bericht belegt die Erfolge der gebietsbezogenen Stadterneuerung in Sennestadt, zeigt aber auch die weiterhin bestehende Notwendigkeit einer integrierten Stadterneuerung. Entsprechend wird das derzeit gültige integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Sennestadt (kurz INSEK Sennestadt) mit Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt vom 19.11.2015 fortgeschrieben. Das Bauamt hat für die Erarbeitung der Fortschreibung die Arbeitsgemeinschaft Scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, und Urban Catalyst Studio, Berlin, im Juli 2016 beauftragt.

Am 14. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Sennestadt (INSEK Sennestadt) beschlossen und gemäß § 171e Abs. 3 BauGB ein Gebiet der Sozialen Stadt festgelegt.

Am gleichen Tag hat die InternAG die Fortschreibung des INSEK Sennestadt als Bewerbung im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere-starke Menschen“ beraten. Die InternAG stellte fest, „dass das Handlungskonzept „Sennestadt“ sowie dessen Einbettung in die gesamtstädtischen Handlungsansätze grundsätzlich geeignet sind, das Quartier gemäß den in dem o.g. Aufruf formulierten Zielen zu stabilisieren und nachhaltig aufzuwerten.“

„Zu den von der Stadt Bielefeld für die EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben [...] hat die InternAG beschlossen, diese grundsätzlich für eine Förderung aus dem Operationellen Programm des EFRE NRW (OP EFRE) vorbehaltlich (a) einer Überarbeitung der Aussagen zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW, einer Überprüfung der zeitlichen Umsetzbarkeit und einer Priorisierung der Vorhaben sowie (b) einer abschließenden förderrechtlichen Prüfung im Zuge der jeweiligen Antragsstellung zu empfehlen.“

Mit dem folgenden Zusatzpapier werden die von der InternAG beschriebenen Qualifizierungsbedarfe zu der Fortschreibung des INSEK Sennestadt nachgearbeitet. Dabei werden zunächst der identifizierte Qualifizierungsbedarf sowie das Zielsystem des OP EFRE benannt.

2. Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarfe

Das INSEK Sennestadt wurde vor der Beratung durch die InternAG Ende 2017 von verschiedenen Gutachtern aus unterschiedlichen fachlichen Ressorts detailliert geprüft. Dabei wurden insbesondere die Themen kommunale Präventionskette, kommunale Familienpolitik, sozialraumorientierte Sozialplanung, Ökologie, arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze und Themen der Stadtentwicklung betrachtet.

2.1 Bewertungen der Gutachter

Im Ergebnis bewertete das Gutachtergremium das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept positiv und empfahl im November 2017 die Förderung der beantragten Projekte aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 mit Mitteln des EFRE und des ESF. Im Folgenden werden die eine Qualifizierung auslösenden Stellungnahmen der Gutachter dargestellt.

zu kommunale Familienpolitik

*[...] Die Gebietsauswahl ist nachvollziehbar, allerdings aus familienpolitischer Sicht nicht zwingend. **Der Nachweis des besonderen Handlungsbedarfs des Gebiets ist im vorliegenden ISEK nur bedingt erfüllt.** Dementsprechend ist das ISEK mit Bezug auf **familienpolitische Schwerpunkte auch eher schwach aufgestellt.** Hier dominieren vor allem städtebauliche Ziele sowie die energetischen Sanierungsvorhaben bzw. Aspekte der defizitären Wohnumfeldgestaltung. Einiges davon kommt sicherlich den Familien zugute, ist allerdings nicht familienpolitisch motiviert bzw. wirksam. **Die Schwerpunktsetzung des ISEK kann aus familienpolitischer Sicht daher nicht überzeugen.** [...] Die Bildungsbrücke sowie die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen knüpfen an die städtische Präventionskette an und können die festgestellte Benachteiligung der Kinder in Sennestadt sinnvoll angehen. Die hier zu bewertenden Maßnahmen D4-D6 stellen daher positive Beiträge zu Verbesserung der Situation von Familien in Sennestadt dar. Die genannten Maßnahmen sind aus familienpolitischer Sicht zu berücksichtigen.*

zu strategische sozialraumorientierte Sozialplanung

*[...] Aus sozialplanerischer Sicht fällt zunächst auf, dass die zentralen Aktivitäten des Sozial- und Schuldezernates auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt werden, ein Bezug bzw. Vergleich zum Programmgebiet wird allerdings nicht hergestellt. [...] Die soziodemografische Analyse bleibt mit einem Umfang von gerade mal vier Seiten eher rudimentär. Dadurch gelingt es auch nicht überzeugend die zweifellos vorhandene besondere Betroffenheit der Sennestadt unter dem Fokus Armutsbekämpfung herauszuarbeiten. Hierzu wäre eine **vertiefende Analyse der SGB-II-Empfänger ebenso wünschenswert gewesen, wie Zahlen zur Grundsicherung im Alter oder etwa Zahlen zu Hilfe zur Erziehung.** [...] Gleiches gilt im Übrigen auch für die **Abbildungen von Zeitreihen bei unterschiedlichen Indikatoren**, mit deren Hilfe man die negative Entwicklung im Programmgebiet hätte verdeutlichen können. [...] Entsprechend ist der **Dreiklang von Analyse, Zielgruppen** und passgenauer Maßnahmenplanung kaum erkennbar.*

[...] Mit den oben genannten Einschränkungen kann die InternAG die Annahme des ISEK Sennestadt aus sozialplanerischer Sicht empfehlen.

zu Ökologie, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Naturschutz

[...] Aus der Bestands- und Strukturanalyse der Fortschreibung geht – ohne die Inhalte des ursprünglichen ISEK zu kennen – **ein konkreter Handlungsbedarf nicht deutlich hervor**. An dieser Stelle wird empfohlen, zumindest stichpunktartig, in der Fortschreibung die bestehenden Probleme des öffentlichen Raumes nochmal aufzuführen. Weiterhin sind zur besseren Beschreibung des Ist-Zustandes aus gutachterlicher Sicht **quantitative Angaben z.B. zum Anteil der Grün- und Freiflächen und des Versiegelungsgrades im Plangebiet nachträglich in das ISEK aufzunehmen**, da sie wichtige programmspezifische EFRE-Ergebnisindikatoren des IP 6 darstellen.

C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug:

- Verknüpfung mit Aspekten der Umwelt bzw. Naturschutzbildung
- Verwendung von Naturmaterialien bei den Spielgeräten
- Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten
- Begleitende Saumstrukturen bei Rad- und Fußwegen

C4 Nutzungskonzept „Alte Gärtnerei“ und „Alter Friedhof“:

- Begleitende Saumstrukturen bei Rad- und Fußwegen
- Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten

In weiten Teilen schildern die Bestands- bzw. SWOT-Analyse die ökologischen Probleme und Defizite ausführlich und aus gutachterlicher Sicht ausreichend. Eventuell bestehender Nachbearbeitungsbedarf ist an den entsprechenden Stellen aufgeführt. Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Aspekte zu den Bestands-/SWOT-Analysen sowie zu den einzelnen Maßnahmen wird das ISEK als positiv bewertet.

zu arbeitsmarktpolitischen Handlungsansätzen, insbesondere Landesmarktpolitik

[...] In allen aufgeführten Arbeitsmarktdaten weist das Quartier „Sennestadt“ im Verhältnis zur Gesamtstadt deutlichen Handlungsbedarf auf. Dies hat die Stadt überzeugend und nachvollziehbar dargestellt. [...] Im Rahmen der ISEK-Erstellung und der Entwicklung der Einzelprojekte mit arbeitsmarktlichen Schwerpunkten wurden die Regionalagentur und die G.I.B. temporär einbezogen. **Offen bleibt jedoch der Einbezug des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und teilweise der arbeitsmarktlichen Träger bei der Entwicklung der Einzelmaßnahmen**. Deren Einbezug ist nicht erwähnt, ist aber über städtische Netzwerke zu vermuten.

[...] In der Analyse wird darauf verwiesen, dass überdurchschnittlich viele **alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften** im Quartier ermittelt werden konnten. Konkrete Projektansätze für diese Zielgruppe sind jedoch nicht vorhanden. **Diese Zielgruppe sollte ggf. noch einmal konkreter in den Blick genommen werden**.

D5 Bildungsbrücke: [...] Das Projekt ist schlüssig aus dem Bedarf abgeleitet, muss jedoch im Zuge der Konkretisierung weiterentwickelt und von den Angeboten des Regelsystems abgegrenzt werden.

D7 Berufliche Integration von Jugendlichen: Gleiches gilt für das Projekt. Hier sind zudem im Zuge einer möglichen Weiterentwicklung die Angebote und Strukturen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einzubeziehen und eine Abgrenzung bzw. Weiterentwicklung aus dem bereits geförderten Projekt „Jugend stärken im Quartier“ vorzunehmen.

D8 Das Quartier als Beschäftigungsraum: [...] Auch hier fehlt eine Abgrenzung von den Regelinstrumenten des SBGII/III. Im Zuge der Weiterentwicklung sollte eine Schärfung der Projektidee unter anderem unter Beteiligung des Jobcenters erfolgen.

[...] Da auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden laut Analyse stark im Quartier vertreten ist, stellt sich die Frage, weshalb diese Zielgruppe bei der Planung der weiteren Handlungsansätze im arbeitsmarktlichen Bereich keine Berücksichtigung gefunden hat. Dies kann ggf. über eine Schärfung der Zielgruppen für das Projekt D8 „Das Quartier als Beschäftigungsraum“ oder über eigens für die Zielgruppe entwickelte Projektansätze erfolgen.

Landespolitische Ansätze zur Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie spezifische Förderprogramme werden berücksichtigt.

2.2 Bewertungen der interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG)

Mit dem Schreiben vom 26.01.2018 nimmt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung des INSEK Sennestadt wie folgt Stellung:

Die InterMAG stellte fest, dass das Handlungskonzept „Sennestadt“ sowie dessen Einbettung in die gesamtstädtischen Handlungsansätze grundsätzlich geeignet sind, das Quartier gemäß den in dem o.g. Aufruf formulierten Zielen zu stabilisieren und nachhaltig aufzuwerten.

Folgende Projekte wurden von der InterMAG vorbehaltlich für eine Förderung aus dem OP EFRE NRW empfohlen:

- A4 Vernetzung der öffentlichen Grünräume
- B3 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren
- B4 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen
- C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug
- D1 Wohnumfeldverbesserung: Teilmaßnahme Quartier Württemberger Allee
- D1 Wohnumfeldverbesserung: Teilmaßnahme Innstraße

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Projekte für eine Qualifizierung und Antragsstellung aus dem ESF-Programm NRW empfohlen worden:

- D4 Stadtteilmütter
- D5 Bildungsbrücke
- D6 Berufliche Integration von Jugendlichen
- D7 Quartier als Beschäftigungsraum
- D8 Open Sunday

[...] Die InterMAG hat ihre Empfehlung für eine Förderung (EFRE) bzw. Qualifizierung und Antragsstellung (ESF) mit folgenden Hinweisen verbunden:

1. *Zu den Querschnittszielen des OP EFRE NRW 2014-2020 weist das ISEK „Sennestadt“ einschließlich der für eine EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben keine ausreichende Aussagentiefe auf. Darüber hinaus sind die für eine EFRE-Förderung vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit bis zum Ende der laufenden Förderperiode zu prüfen.*
2. *Bei den Vorhaben A2 „Optimierung Paderborner Straße“ und A3 „Neuorganisation Anbindung Krackser Bahnhof“ handelt es sich nach der derzeitigen Projektkonzeption im Wesentlichen um Straßenbaumaßnahmen, für die kein Förderzugang zu dem OP EFRE NRW besteht. Sollten diese Vorhaben gemäß den Zielen des EFRE-Programms weiterentwickelt werden, können diese der InterMAG erneut zur Beratung vorgelegt werden.*
3. *Die Vorhaben C2 „Aktivierung der Maiwiese Open Garden“ sowie C4 „Nutzungskonzept Alte Gärtnerei und Alter Friedhof“ konnten nicht für eine EFRE-Förderung empfohlen werden, weil vorbereitende Maßnahmen als alleiniger Zuwendungsgegenstand – ohne eine bauliche Umsetzung – im Rahmen des EFRE-Programms NRW nicht zuwendungsfähig sind.*
4. *Die InterMAG bittet darum, dass das Thema Kinderarmut in der SWOT-ANALYSE des ISEKs ausreichend berücksichtigt wird, damit Anschlüsse für eine Förderung aus dem ESF vorhanden sind.*

3. OP EFRE NRW

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie definiert die Europäische Union die Priorität „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. In Nordrhein-Westfalen wurden zur Erreichung der europäischen Zielsetzung Operationelle Programme (OP) für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den europäischen Sozialfonds (ESF) und den europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erarbeitet.

3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

A Nachhaltige Entwicklung

Das Land NRW verfolgt das Leitprinzip der Nachhaltigkeit (ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft, soziale Gerechtigkeit).

- Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung bildet die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage für die Bevölkerung.
- Negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme sind zu verhindern / zu minimieren.
- Die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete sind zu erhalten.
- Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Zu berücksichtigen und umzusetzen sind Ziele
 - zur Reduktion der Treibhausgasemissionen,
 - zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz,
 - zur Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung,
 - zur nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention,
 - zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft des Naturschutzes.

B Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Land NRW hat sich zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt verpflichtet. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Inklusion.

- Bei der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung von Quartieren ist die gesellschaftliche Vielfalt bei der Schaffung von Chancengleichheit zu berücksichtigen.
- Es gilt das Prinzip der Prävention: Früher handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen. Es sind Angebote aus- und aufzubauen, mit denen Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere, insbesondere in

Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren, besser erreicht werden können.

- Teilhabe, gute Gesundheit und gute Bildung sind entscheidende Bausteine für Chancengleichheit, präventive Integrationspolitik und soziale Inklusion
- Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung sind für alle Arten von Einschränkung zu verbessern.

C Gleichstellung von Männern und Frauen

Es geht zum einen um die gendergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Personalpolitik. Zum anderen geht es um die gendergerechte Gestaltung von Stadträumen.

- Insbesondere Frauen sind hinsichtlich Erwerbstätigkeit und beruflicher Qualifikation gezielt zu fördern und in Innovationsprozesse einzubinden.
- Insbesondere Frauen sind berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.
- In den Bereichen Städtebau und Mobilität sind insbesondere die (Sicherheits-) Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen (Geschlechtersensibilität).

(Vgl.: *Operationelles Programm NRW 2014 -2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW), S. 110 ff.*)

Diese Grundsätze sind die Basis für die europäische Entwicklungspolitik und finden sich in allen vier Prioritätsachsen wieder. Von besonderer Relevanz für das Gebiet „Sennestadt“ ist die Prioritätsachse vier: „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“. Städtische Quartiere und ländliche Gebiete mit besonderen Problemlagen sollen dabei besondere Unterstützung erhalten. Mit der Investitionspriorität „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ und dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren und Städten entgegengesteuert werden. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien.

In den Zielen und Maßnahmen des INSEK Sennestadt finden sich alle drei spezifischen Ziele des OP EFRE NRW 2014-2020 wieder. Sowohl die spezifische Zielsetzung „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen“ als auch die „ökologische Revitalisierung“ und die „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen“ ist für das Handlungsgebiet von Relevanz.

In der Prioritätsachse 4 ordnen sich die spezifischen Ziele 11, 12 und 13 den Investitionsprioritäten des EFRE-Programms wie folgt zu:

- IP 6(e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zu Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen = spezifisches 13

- IP 6 (d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur = spezifisches Ziel 12
- IP 9 (b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten = spezifisches Ziel 11

Das INSEK Sennestadt enthält Maßnahmen, die den Investitionsprioritäten 6 und 9 der EFRE-Förderung zugeordnet sind.

3.2 Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE im INSEK Sennestadt

Im Rahmen des OP EFRE NRW sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

- Nachhaltige Entwicklung (insb. in der ökologischen Dimension)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Diese Grundsätze sind bereits in der „Leipzig Charta“ fest verankert und dementsprechend die Grundlage einer integrierten Stadtentwicklungsplanung bzw. eines integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Auch im INSEK Sennestadt stellen diese Grundsätze die Grundlage der Konzepterstellung dar und finden sich in den Zielbeschreibungen sowie in den einzelnen Maßnahmen in vielfältiger Form wieder.

Themen der nachhaltigen Entwicklung haben den Stadtumbauprozess in der Sennestadt bereits in den letzten Jahren geprägt. Als Klimaquartier positioniert sich die Sennestadt und erprobt neue Instrumente und Verfahren um den energetischen Sanierungsaufgaben im Stadtgebiet gerecht zu werden. Die Projekte im INSEK Sennestadt unterstützen das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“.

Die Grünräume in der Sennestadt stellen seit der Planung in den 1950er Jahren einen wesentlichen Bestandteil der räumlichen Identität dar. Sennestadt positioniert sich als „Stadt im Grünen Bereich“ und unterstreicht damit ihre einzigartige Lage zwischen Senne, Teutoburger Wald und Bullerbach. Das „Grüne T“ ist das Rückgrat der Sennestadt, als verbindendes Element zwischen Quartieren, Stadt und Landschaft konzipiert. Dementsprechend ist die Grünraumversorgung im Stadtteil als überdurchschnittlich zu bewerten und hat das Potenzial auch in der zukünftigen Entwicklung ein wichtiges „Rückgrat“ zu sein. Der Fokus von Entwicklungsmaßnahmen liegt in der Aktivierung, Aufwertung und Neuordnung bedeutender öffentlicher Räume in den Quartieren sowie der Qualifizierung des Ost-West-Grünzuges. Die Grün- und Freiräume in der Sennestadt werden als hochwertige Verbindungs- und Aufenthaltsräume verstanden, die das Konzept der kurzen Wege maßgeblich mittragen. Dabei gilt es die spezifischen Teilidentitäten (Naturraum, Parklandschaft, öffentlicher Raum) so herauszuarbeiten, dass sowohl Extensivierungs- als auch Intensivierungsmaßnahmen greifen können.

Sennestadt ist gekennzeichnet durch einen hohen Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationshintergrund und einen bereits begonnenen Generationswechsel. Zurzeit ist eine Durchmischung der Bewohner*innen nur vereinzelt zu beobachten,

vielmehr überwiegen Zeichen der Abschottung und es bestehen Vorurteile gegenüber neu hinzugezogenen Bewohnergruppen. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine zentrale Herausforderung für den Stadtteil. Dementsprechend soll mit dem Handlungsfeld „Wohnen, Arbeiten, Zusammenleben“ auf die besonderen Bedürfnislagen der Bewohnerschaft eingegangen und das bestehende Engagement für den Stadtteil sowie das Zusammenleben in Sennestadt unterstützt werden.

Grundsätzlich unterstützen alle Projekte die Gleichstellung von Männern und Frauen und leisten einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die beschriebenen Maßnahmen zur Bildung und Qualifizierung sollen Frauen gezielt unterstützen und durch Qualifizierungsprozesse fördern.

In der folgenden Übersicht sind die in den Maßnahmen berücksichtigten Grundsätze des OP EFRE NRW dargestellt:

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
A4 Vernetzung der öffentlichen Grünräume	Die vorhandenen Qualitäten der öffentlichen Grünräume sollen für die Bewohnerschaft verbessert und erfahrbarer gemacht werden, um eine nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Durch die bessere Vernetzung der Grünflächen wird der Fuß- und Radverkehr gefördert und ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen erwartet. Die Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln.	Durch die bessere Verbindung der öffentlichen Grünräume werden der barriere- und angstfreie Zugang zu den öffentlichen Grün- und Naturräumen verbessert. Personen die z.B. auf Bordsteinabsenkungen, Orientierungssysteme oder sichere Querungshilfen angewiesen sind, können nach der erfolgreichen Projektumsetzung die Grün- und Naturräume besser nutzen.	Durch die erleichterte und angstfreie Zugänglichkeit der öffentlichen Grünflächen wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet. Hindernisse und Angsträume werden verringert.
B3 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren	Die dezentralen Quartierszentren sollen in ihrer Funktion als Begegnungs- und Nahversorgungsorte im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ gestärkt werden. Als fußläufig erreichbare Nahversorgungszentren tragen diese zur Vermeidung von MIV und somit zu einer Co ² -Reduzierung bei. Insgesamt sollen die dezentralen Quartierszentren zeitgemäß und optisch ansprechend gestaltet werden um dem stetigen Funktionsverlust entgegenzuwirken.	Bei der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung der dezentralen Quartierszentren wird die gesellschaftliche Vielfalt in der Sennestadt berücksichtigt. Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung im öffentlichen Raum werden für alle Arten von Einschränkungen verbessert.	Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für eine intelligente und nachhaltige Stadtentwicklung. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme soll dementsprechend auf eine umfangreiche Beteiligung, insbesondere von Frauen, geachtet werden, um ihre Bedürfnisse an die Stadtgestaltung abzufragen und entsprechend umzusetzen.
B4 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen	Aufgrund der prominenten Lagen der im INSEK beschriebenen Schulstandorte sollen diese zu Quartiersschulen weiterentwickelt werden. Die Räumlichkeiten und das technische Potenzial sollen bereitgestellt werden, um im Quartier einen Ort des lebenslangen Lernens und einen kommunikativen	Insbesondere die Hans-Christian-Andersen und die Brüder-Grimm-Schule sollen über den Schulbetrieb hinaus eine außerschulische Quartiersfunktion mit der Umsetzung eines Stadtteil- und Bildungsmanagements übernehmen. Die Hemmschwelle für Eltern in die Schularbeit mit einbezo-	Mit dem Ausbau der Quartiersfunktionen in den Schulen sollen gleichermaßen Frauen und Männer durch Sprach- und Bildungsangebote besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Jedoch sollen insbesondere Frauen gezielt gefördert und in die Bildungsprozesse

	<p>sowie kulturellen Knotenpunkt zu schaffen. Die Anforderungen an das Schulgebäude und die Gestaltung des Schulumfeldes für schulische und außerschulische Aktivitäten sind entsprechend zu prüfen und umzusetzen.</p>	<p>gen zu werden und darüber hinaus Unterstützungsangebote in Form von bspw. Sprachkurse, Weiterbildungsangebote und Berufsberatung anzunehmen, soll durch die Öffnung der Schule ins Quartier gesenkt werden.</p>	<p>eingebunden werden, um ihnen berufliche Perspektiven und Karrierechancen zu eröffnen.</p>
<p>C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug</p>	<p>Der Ost-West-Grünzug ist bereits in dem reichow'schen Konzept als Freizeit-, Sport- und Erholungsfläche vorgesehen. Dieser Gedanke soll kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung steht dabei im Mittelpunkt. Überdimensionierte Verkehrsflächen sollen neu strukturiert und möglichst reduziert werden um einen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu leisten.</p>	<p>Der Ost-West-Grünzug soll über ein vornehmlich vereinsungebundenes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsgruppen verfügen. Der integrative Aspekte und die individuelle Nutzungsmöglichkeiten stehen bei der Entwicklung des Grünzuges im Vordergrund. Eine barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung werden für alle Arten von Einschränkungen verbessert.</p>	<p>Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für eine intelligente und nachhaltige Stadtentwicklung. Insbesondere die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.</p>
<p>C2 Aktivierung der Maiwiese „Open Garden“</p>	<p>Zur Belebung der Maiwiese und um einen Ort für Jugendliche zu schaffen soll ein Kreativworkshop umgesetzt werden. Die Jugendlichen sollen Ideen für ihren Aufenthaltsort im Freien entwickeln und später selber unter Anleitung umsetzen. Die Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln.</p>	<p>Es besteht ein Defizit an Räumen für ältere Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung im Stadtteil soll ein Ort für Jugendliche geschaffen werden, der nach ihren Ideen und Vorstellungen gestaltet wird. Nach dem Prinzip der Prävention werden Jugendliche in Sennestadt somit gezielt gefördert und ganzheitlich unterstützt. Die gesellschaftliche Vielfalt in der Sennestadt wird bei dieser Maßnahme berücksichtigt.</p>	<p>Insbesondere bei Jugendlichen muss das Gleichstellungsziel fest verankert werden. Daher wird bei der beschriebenen Maßnahme insbesondere auf die gleichmäßige Beteiligung sowohl von Jungen als auch von Mädchen geachtet. Insbesondere die Sicherheitsbedürfnisse von Mädchen werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.</p>

4. Ergänzung zur SWOT-Analyse

„Auf Basis von Artikel 7 der EFRE-Verordnung soll die nachhaltige Stadtentwicklung mit integrierten Maßnahmen wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Herausforderungen bewältigen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.“ Im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung des INSEK Sennestadt wurden diese Dimensionen ausführlich betrachtet und durch die verschiedenen Beteiligungsprozesse mit den verschiedenen Akteuren sowie Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert.

Entsprechend der in Kapitel 2 dargestellten Anforderungen zur Qualifizierung erfolgt nachfolgend eine Ergänzung der Analyse des Stadterneuerungsgebietes.

4.1 Öffentlicher Raum und Grünflächen

Die Natur- und Freiraumstruktur nimmt in Sennestadt eine herausragende Bedeutung ein. Dies ist darauf zurück zu führen, dass mit dem reichow'schen Generalbebauungsplan das Ziel der Landschaft in der Stadt umgesetzt wurde. Bestimmt werden die Freiräume durch den zentralen Grünzug, der sich an dem Verlauf des Bullerbachs anlehnt. Sowohl der Bullerbachgrünzug als auch der Ost-West-Grünzug besitzen besondere Funktionen für die Freizeit sowie Naherholung und machen einen erheblichen Teil der Wohnstandortqualität aus.

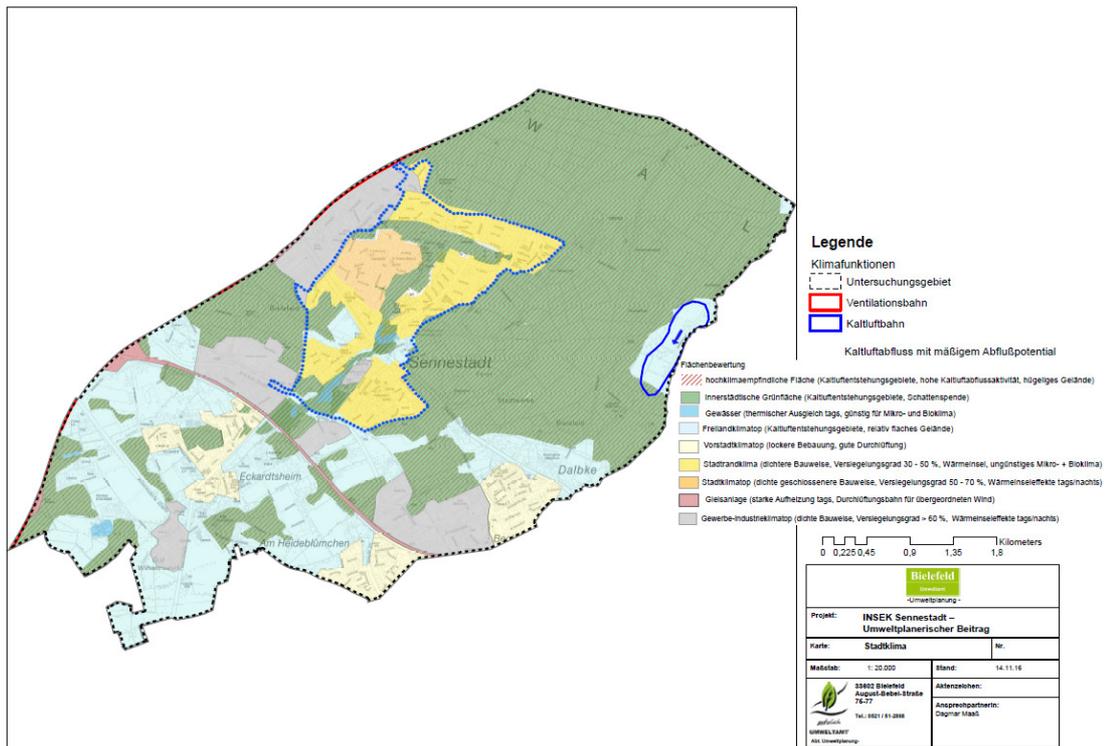
Die Flächennutzungen in Sennestadt teilen sich in folgende Flächenarten auf:

Flächenart	Größe in ha	Anteil in %
Gesamtfläche Sennestadt	403,5	100,0
Wohnen	158,7	39,3
Funktionsgebäude Gewerbe	9,7	2,4
Mischnutzungen	7,2	8,1
Öffentliche Bauten/ Infrastruktur	21,0	5,2
Grünflächen	27,3	6,8
Wald	73,9	18,3
Kleingärten	6,1	1,5
Wasser	5,6	1,4
Parkplätze	1,5	0,4

(Integriertes Städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtbau Sennestadt 2008 - Eigene Darstellung)

Die Entwicklung der beiden zentralen Grünzüge erfolgte zeitgleich mit den angrenzenden Baugebieten der 1950 und 1960 er Jahre. Seitdem haben sich durch die Entwicklung der Vegetation, die unterbliebene bauliche Anpassung von Wegen sowie Stellplatzflächen und das geänderte Nutzungsverhalten auf Spielflächen / bei Sportanlagen deutliche Einschränkungen in der Benutzerqualität ergeben. Die Entwicklung wird begleitet durch die Entstehung von Angsträumen aufgrund von nicht ausreichender Belichtung, unübersichtlicher Vegetation und schwer erkennbaren Wegeführungen. Insbesondere werden in der Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Grünflächen noch Aufwertungspotenziale gesehen. Die Artenvielfalt muss gefördert und die Nutzungsangebote unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt in Sennestadt ergänzt werden.

Verbesserungsbedarf besteht auch in der stadtklimatischen Situation des Stadtteils.



(Klimatope Sennestadt, Stadt Bielefeld, Umweltamt)

Die bebauten Bereiche der Sennestadt sind als Stadtrandklima mit einer dichteren Bauweise und einem Versiegelungsgrad von 30 – 50% zu beschreiben. Als Wärmeeinsele weisen die bebauten Bereiche ein ungünstiges Mikro- und Bioklima auf. Angrenzend an das Stadterneuerungsgebiet befinden sich Gewerbe- und Industrieklimatope, die durch eine dichte Bebauung und einem Versiegelungsgrad von mehr als 60 % geprägt sind. Die Belastungen mindern kann der zentrale Grünzug als Kaltluftentstehungsgebiet und Schattenspende.

Die öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen im Wohnumfeld weisen weiterhin deutliche Defizite in der Gestaltung und in den Nutzungsmöglichkeiten auf. Durch die Umsetzung der Ergebnisse des Werkstattverfahrens zur Park- und Spiellandschaft (2013) sind diesen Restriktionen in Teilen schon entgegen gewirkt worden. Mit der Fortschreibung des INSEK Sennestadt sollen auch die Wettbewerbsergebnisse weiterhin umgesetzt und fortgeschrieben werden.

4.2 Soziodemografische Analyse

Folgend wird die soziodemografische Analyse der Fortschreibung des INSEK Sennestadt durch weitere ausgewählte statistische Daten ergänzt. Der Fokus liegt entsprechend der Konkretisierung der ESF-Förderung beim Schwerpunkt Kinderarmut.

Im Rahmen der Aktualisierung des Lebenslagenberichtes der Stadt Bielefeld wurde insbesondere die Veränderung der sozialen Situation im Laufe des Jahres 2016 untersucht. Ein Ergebnis ist die weitere Verschärfung der sozialen Lage in Sennestadt. Dies wird besonders deutlich im Vergleich zu der gesamtstädtischen Situation. Aktuell kann insbesondere auf die Fortschreibung des Berichtes „Lebenslagen

und soziale Leistungen“ für das Jahr 2016 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld zurückgegriffen werden.

Arbeitslosigkeit

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei unterschätzt diese Quote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, denn die Statistik berücksichtigt bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenquote geht in Bielefeld deutlich stärker zurück (-0,8 Prozentpunkte) als in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland (jeweils -0,3 Prozentpunkte) und hat im Jahr 2016 ihren bisher niedrigsten Stand erreicht. In 2016 waren 1.172 Bielefelderinnen und Bielefelder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2015. Dennoch sind im Vergleich zu Bund und Land prozentual mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen: Während in Bielefeld jede zwölfte zivile Erwerbsperson arbeitslos ist, ist es bundesweit nur jeder siebzehnte. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3%.

In den Bielefelder Stadtteilen stellt sich die Situation differenziert dar. Die Betroffenheitsquote bei der Arbeitslosigkeit liegt in Sennestadt mit 7,7 % leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Allerdings ist bei der Gruppe der unter 25 Jährigen ein überdurchschnittlicher Wert von rund 4 % festzustellen (Stadt Bielefeld 3,3). Es ist beim Blick auf die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil davon auszugehen, dass ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung dieser Werte zu erwarten ist.

SGB-II-Quote

Die SGB II-Quoten setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Die Gruppe der „Leistungsberechtigten“ setzt sich aus den „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ und den „nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (zu 90 % aus Kindern unter 15 Jahren) zusammen.

Die SGB II-Quote ist in Bielefeld ähnlich wie in ganz NRW leicht angestiegen (+0,1 %) und liegt erstmals seit 2010 wieder bei 14 %. Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist diese Veränderung für die Stadt Bielefeld auffällig. Hierfür sind verschiedene Ursachen verantwortlich:

- Im Jahr 2016 sind rd. 680 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Irak und Syrien zu 180 Personen zugezogen, die seit Anfang 2015 als Asylbewerber nach Bielefeld zugewiesen und anschließend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt wurden. Soweit es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt, erhalten diese als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld nach den SGB II.
- Gleichzeitig zeigt sich ein hoher Anteil von „Aufstockern“ bei Zuwanderern aus Staaten der Europäischen Union. So heißt es im „Zuwanderungsmonitor (Juni 2017)“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB): „Hoher Anteil an ‚Aufstockern‘ bei Bulgaren und Rumänen. Auffallend hoch ist der Anteil erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Februar 2017 40,4 Prozent der

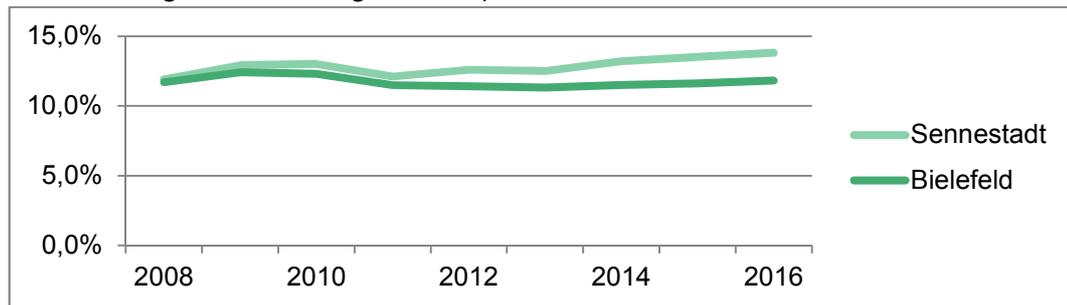
erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 24,4 Prozent bei den Ausländern insgesamt.“ Da das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, erhalten diese Personen und ihre Familienangehörigen ergänzende SGB II-Leistungen. Da diese Personen bereits ein Beschäftigungsverhältnis ausüben, gelten sie nicht als arbeitslos und werden daher in der Arbeitslosenstatistik nicht aufgeführt.

- Weiterhin stehen viele zugewanderte Menschen in Sprach- und Integrationskursen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie gelten im Sinne der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos und erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit der SGB II-Beziehenden in Bielefeld zeigt sich, dass die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 14.965 Personen auf den bisher niedrigsten Stand gesunken ist, während die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2008 um 3.389 Personen oder 42,8 Prozent auf 11.302 Personen angewachsen ist. Dies veranschaulicht den Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

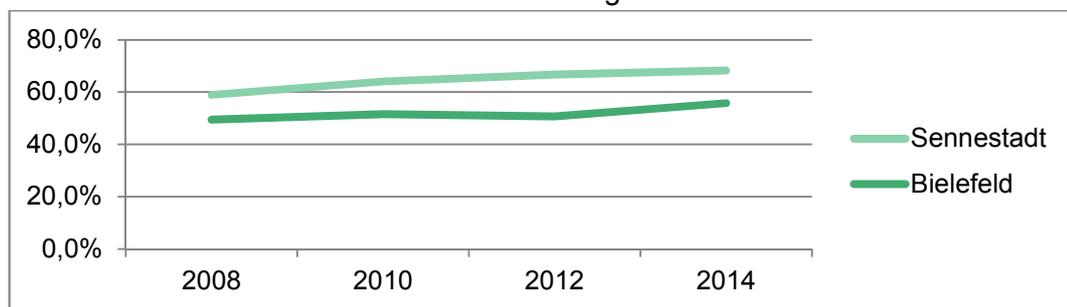
Die SGB II -Betroffenheitsquote für die Stadt Bielefeld zeigt eine differenzierte Betroffenheit in den Stadtbezirken Bielefelds. Im Gegensatz zur SGB II-Quote werden für die SGB II-Betroffenheitsquote nicht alle Leistungsberechtigten nach SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit werden beispielsweise Kinder unter 15 Jahren in einem SGB II-Haushalt nicht mit eingerechnet. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gesetzt. Die Entwicklung der SGB II-Betroffenheitsquote auf Ebene der zehn Stadtbezirke Bielefelds gestaltet sich unterschiedlich: In fast allen Stadtbezirken ziehen die SGB II-Betroffenheitsquoten im Vergleich zum Jahr 2015 an. Sennestadt weist nach dem Stadtbezirk Mitte die höchste SGB-II-Betroffenheitsquote auf. Die Anzahl der SGB II-Empfänger steigt seit 2011 stark an und liegt weiter über dem Bielefelder Durchschnitt. Nach ersten Erkenntnissen des aktuellen Lebenslagenberichtes ist festzustellen, dass im langfristigen Trend seit 2008 der mit Abstand deutlichste Anstieg der SGB-II Betroffenheitsquote auf Sennestadt entfällt. Dies veranschaulicht den Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um alle Bevölkerungsgruppen unabhängig ihrer Herkunft und sozialen Lage in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Erwerbsfähige SGB II-Beziehende und SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil an der erwerbsfähige Bevölkerung 15-64 J.)



(Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung durch das Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld 2016 – Eigene Darstellung)

Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug an allen Ein-Eltern-Familien



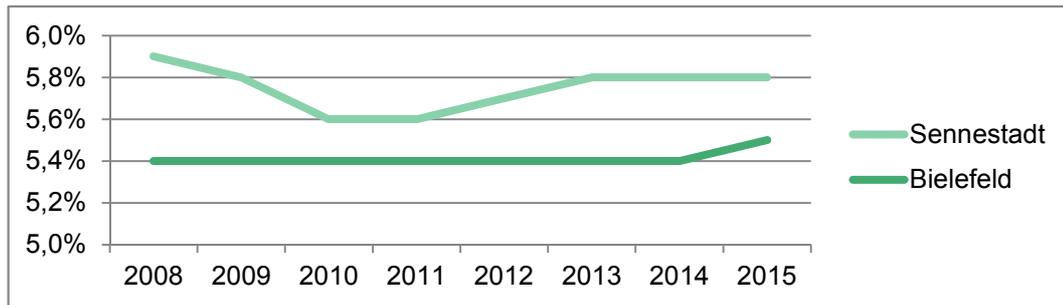
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung durch das Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld 2016 – Eigene Darstellung)

Des Weiteren ist der Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB-II-Bezug in Sennestadt besonders signifikant. Um auf diese spezielle Gruppe reagieren zu können, soll die Maßnahme D7 Quartier als Beschäftigungsraum hinsichtlich Ein-Eltern-Familien qualifiziert werden.

Kinderarmut von unter 6-Jährigen

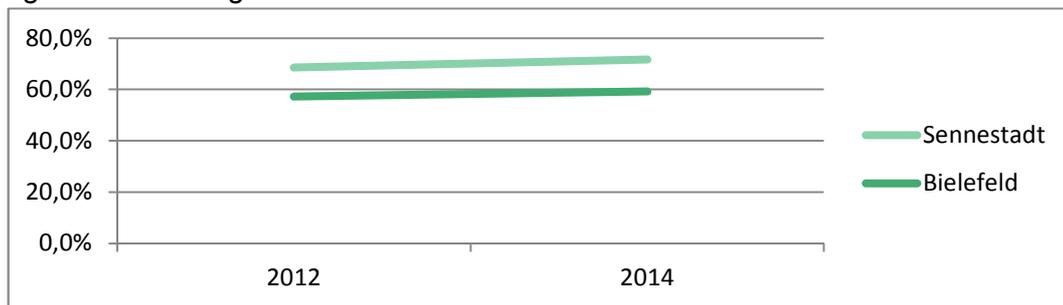
Mit Kinderarmut wird hier der Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen gleichaltrigen Kindern bezeichnet. Der Anteil der von Kinderarmut betroffenen unter 6-Jährigen hat in 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 zugenommen: von 23,1 Prozent in 2015 auf 23,2 Prozent in 2016. In der langfristigen Betrachtung ist die Kinderarmut dieser Altersgruppe von 2008 bis 2016 in Bielefeld jedoch leicht zurückgegangen. 2008 lebten in Bielefeld von 4.503 Kindern im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 25,6 Prozent an allen unter 6-Jährigen Kindern entsprach. Bis 2016 sank ihre Anzahl auf 4.359 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren an allen Bewohner*innen



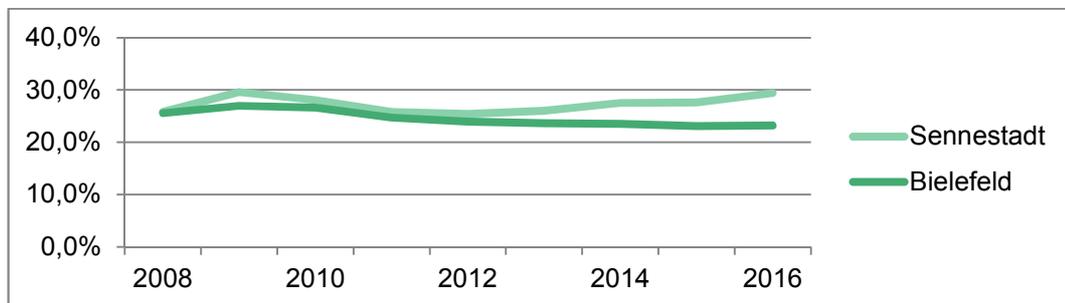
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung durch das Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld 2016 – Eigene Darstellung)

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0-5 Jahren an der gleichartigen Bevölkerung



(Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung durch das Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld 2016 – Eigene Darstellung)

SGB II-Quote der Kinder im Alter von 0-5 Jahren



(Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Bearbeitung durch das Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld 2016 – Eigene Darstellung)

In Sennestadt leben fast drei von zehn Kindern unter 6 Jahren in einem SGB-II Haushalt. Somit ist die Betroffenheit von Kinderarmut in Sennestadt sehr gravierend. Da Armut u.a. einen bedeutsamen Einfluss auf Bildungschancen hat, sind dies signifikante Feststellungen und stellen eine wesentliche Herausforderung für den Stadtteil dar.

Der Anteil an Kindern von 0-5 Jahren steigt von 2011-2013 stetig an und stagniert seit 2013. Dem gegenüber erhöht sich jedoch der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund fortlaufend und liegt mit rund 70 % weit über dem Bielefelder Durchschnitt. Ebenfalls steigt seit 2012 die SGB II-Quote bei Kindern von 0-5 Jahren verhältnismäßig stark an und liegt 2015 mit rund 30% weit über dem Bielefelder Durchschnitt. Auf gesamtstädtischer Ebene sinkt jedoch die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Außerdem fällt der hohe Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB II-

Bezug in Sennestadt auf und verdeutlicht den Handlungsbedarf sowohl der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch der Unterstützungsleistungen für Kitas und Grundschulen.

Bei der Studie „Armutsmuster in Kindheit und Jugend“ des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung werden Daten der Längsschnittstudie „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ mit insgesamt 3.180 Kindern unter 15 Jahren analysiert. Darin zeigt sich, dass in 2015 bei 8% der Kinder das Haushaltseinkommen unterhalb der 60 %-Armutgefährdungsschwelle liegt. D.h. dass sie einkommensarm sind, ohne SGB-II Leistungen zu beziehen. Falls diese Ergebnisse auf Bielefeld bzw. Sennestadt übertragbar sind, ist abzuleiten, dass die Gruppe der von Armut betroffenen Kinder noch größer ist, als in den o.g. Zahlen dargestellt.

Ein weiteres Ergebnis der Studie besagt, dass eine hohe Kontinuität der Armutslagen besteht. Dauerhafte Übergänge aus dem SGB-II-Bezug in eine gesicherte Einkommenslage seien demnach eher selten. Für die von Armut betroffenen Kinder bedeutet dies eine schlechtere Ausgangslage für soziale Teilhabe, insbesondere für Kinder die dauerhaft in Armut leben. Vor allem für Kinder aus einem Alleinerziehenden-Haushalt erhöht sich laut der Studie die Wahrscheinlichkeit dauerhaft in Armut zu leben. Gleiches gilt laut der Studie auch für Kinder die einen Migrationshintergrund oder gering qualifizierte Eltern haben.

Vor diesem Hintergrund setzt u.a. das Projekt D5 „Bildungsbrücken“ an diese Personengruppe an. Das Projekt „Bildungsbrücken“ zielt auf niedrigschwellige Strukturen, die bedarfsspezifische Brücken durch und zur Bildung bauen und die Inanspruchnahme von präventiven Leistungen erleichtern.

Herausforderungen für den Stadtteil Sennestadt

Aus der dargestellten Betrachtung wird ersichtlich, dass insbesondere Sennestadt ein Stadtteil ist, in dem der Grundsatz der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ eine besondere Bedeutung einnimmt.

Demographisch prägt den Stadtteil eine zunehmend überalterte Bewohnerschaft. In vielen Quartieren im Untersuchungsgebiet wird in naher Zukunft ein Generationenwechsel anstehen bzw. teilweise ist er bereits schon feststellbar. Um auf den Generationswechsel reagieren zu können und Sennestadt für junge Familien interessant zu gestalten, gilt es den Stadtteil als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weiterzuentwickeln. Dies dient u.a. dazu die Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Stadtteil und die Außenwahrnehmung der Sennestadt zu verbessern. Somit kann zum einen das Bewusstsein und das Ansehen in der Bevölkerung gesteigert werden. Zum anderen kann durch den Abbau von Stigmata langfristig die Heterogenität der Sozialstruktur verbessert werden.

Aktuell wird aus soziodemografischer und familienpolitischer Sicht Handlungsbedarf in den Bereichen Bildung, Berufsqualifizierung und Integration gesehen. In der soziodemografischen Analyse der Fortschreibung des INSEK Sennestadt wurde festgehalten, dass ein steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Die Gruppe der Minderjährigen mit Zuwanderungsgeschichte ist mit rund 75% stark vertreten. 2014 lag der Anteil der hilfebedürftigen Kinder unter 5 Jahren bei rund 31

%, weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 23,5%. Im Untersuchungsgebiet wächst folglich eine Gruppe künftiger Erwerbsfähiger unter erschwerten Bedingungen auf, die sich negativ auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie auswirken können.

Es gilt wider den allgemeinen Trends eine Perspektive für einen beachtlichen Anteil der Bewohnerschaft in Sennestadt zu entwickeln. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen die Chance erhalten sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu gilt es entlang der vorhandenen Bildungskette anzusetzen, um eine negative Entwicklung frühzeitig zu erkennen und gegenwirken zu können.

Die zentralen Aktivitäten des Schul- und Sozialdezernates werden in Bezug auf das Untersuchungsgebiet Sennestadt im Kapitel „Bildung, Arbeit und Qualifizierung“ (Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017, S. 66 ff.) dargestellt. Über einen Umfang von acht Seiten wird sowohl auf die soziodemografischen Handlungsbedarfe eingegangen und also auch auf die Angebote der städtischen Präventionskette. Folgende Handlungsbedarfe werden hier, zusätzlich zur soziodemographischen Analyse (Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017, S.36 ff.) erläutert:

Soziodemografische Problemlagen:

- Hoher Anteil der Minderjährigen mit Zuwanderungsgeschichte
- Hoher Anteil der hilfebedürftigen Kinder
- Sich verstetigende Langzeitarbeitslosigkeit
- Drohende Altersarmut

Übergang Elementarbereich zu Primarbereich:

- Analyse der Schuleingangsuntersuchungen zeigt die Notwendigkeit spezifischer Interventionen auf
- Grundschulen melden rückläufige Schulfähigkeit der Einschulungskinder
- Vermehrt auftretendes Fehlen der elterlichen Unterstützungsleistungen für die Kinder

Übergang Schule – Beruf:

- Der Stadtteil benötigt, neben städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, verbesserte soziale Angebote und Strukturen für den hohen Anteil an Menschen mit Förder- und Integrationsbedarf
- Es fehlen Gelegenheitsstrukturen zur Identifikation mit dem Thema Arbeit, auch in der Vorstufe der Arbeitsaufnahme
- Es bedarf Angebote, die zu einer gemeinschaftlichen Quartiersentwicklung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beitragen. Auch die älter werdende Bevölkerung bildet hier Potenziale
- Es gibt kaum muttersprachliche Beratungsangebote zur Integration in Arbeit

Um eine frühzeitige Verbesserung der Lebensrealitäten im Stadtteil zu schaffen, müssen Angebote für Personen im erwerbsfähigen Alter hergestellt bzw. weitergeführt werden. Hierzu gehören wohnortnahe Beratungs- und Betreuungsangebote. Weiterhin gilt es Strukturen zu schaffen, die Grundkompetenzen und die gesellschaftliche Teilhabe fördern.

5. Nachqualifizierung von Maßnahmen

Entsprechend der in Kapitel 1 beschriebenen Qualifizierungserfordernisse und der Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold werden nachfolgend zu den Projekten ergänzende Ausführungen gemacht. Dabei liegt der Fokus auf den Projekten, die weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen sind.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Fortschreibung des INSEK Sennestadt sollen die folgenden Projekte entsprechend des Aufrufes „starke Quartiere – starke Menschen“ für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- A4 Vernetzung der öffentlichen Grünräume
- B3 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren
- B4 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen
- C1 Integrativer Bewegungspark
- C2 Aktivierung der Maiwiese „Open Garden“

Folgende Projekte sollen über die ESF-Förderung beantragt werden

- D4 Stadtteilmütter
- D5 Bildungsbrücke
- D6 Berufliche Integration von Jugendlichen – Multimediaprojekt
- D7 Das Quartier als Beschäftigungsraum
- D8 Open Sunday

Die Projekte werden im Folgenden beschrieben und der Bezug zum relevanten spezifischen Ziel im OP EFRE bzw. der Prioritätsachse vier dargestellt.

5.1 EFRE-Projekte

A4 Vernetzung der öffentlichen Grünräume

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Stadtteil Sennestadt verfügt über einen überdurchschnittlichen Bestand an innerstädtischen Freiräumen und hochwertigen Naturräumen im direkten Umfeld. Grünzonen, Naturerlebnisgebiete und Freiräume, die zur körperlichen und seelischen Gesundheit der Menschen beitragen sind vorhanden jedoch nur schwer zugänglich und nicht leicht auffindbar. Insbesondere werden in der Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Grünflächen noch Aufwertungspotenziale gesehen. Die Nutzungsangebote sollen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt in Sennestadt ergänzt werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen wichtige Wegeverbindungen und Zugänge in einen besseren Zustand gebracht und durch entsprechende Beleuchtung und Ausschilderung möglichst sicher und barrierefrei ausgebaut werden.



(Entwicklungsschwerpunkte Freiraum und Stadtlandschaft – Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017)

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme dient der Erschließung und Aufwertung der bestehenden grünen Infrastruktur in Sennestadt. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Grünzonen und Naturerlebnisgebiete erhöhen die Attraktivität eines Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen. Die Verknüpfung dieser Potentiale trägt zu einer Stärkung des Radverkehrs und der Fußgänger bei. Durch die Stärkung des Umweltverbundes in der Sennestadt wird ein Beitrag zur Reduzierung von Lärm- und Luftverschmutzung geleistet. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Insbesondere folgende Grünverbindungen sollen in Sennestadt verbessert und aufgewertet werden:

- Beleuchtung Fußweg von Frankenweg hin zum Ost-West-Grünzug
- Anbindung aus dem Ost-West-Grünzug in Richtung Teutoburger Wald
- Aufwertung der Eingänge in den Teutoburger Wald
- Anbindung an die Senne aus dem Quartier Württemberger Allee
- Anbindung an die Senne aus dem Zentrum
- Stärkung der Verbindung innerhalb des „Grünen T“
- Qualifizierung der Wege durch den Wald von der Württemberger Allee
- Qualifizierung der heutigen informellen Wegeverbindungen über den Alten Friedhof inklusive Querungshilfe über die Paderborner Straße

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

B3 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die dezentralen Quartierszentren nehmen im Stadtteil Sennestadt eine bedeutende Rolle ein. Das städtebauliche Konzept für die Sennestadt sah für die einzelnen Wohnquartiere kleine fußläufig erreichbare Nahversorgungsbereiche vor. Diese dezentralen Quartierszentren sind heute allerdings von Funktionsverlusten und Sanierungsstau geprägt. Das Quartierszentrum in der Sennestädter Südstadt wurde bereits städtebaulich aufgewertet. Diesem Beispiel folgend sollen drei weitere Quartierszentren u.a. baulich aufgewertet und belebt werden.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

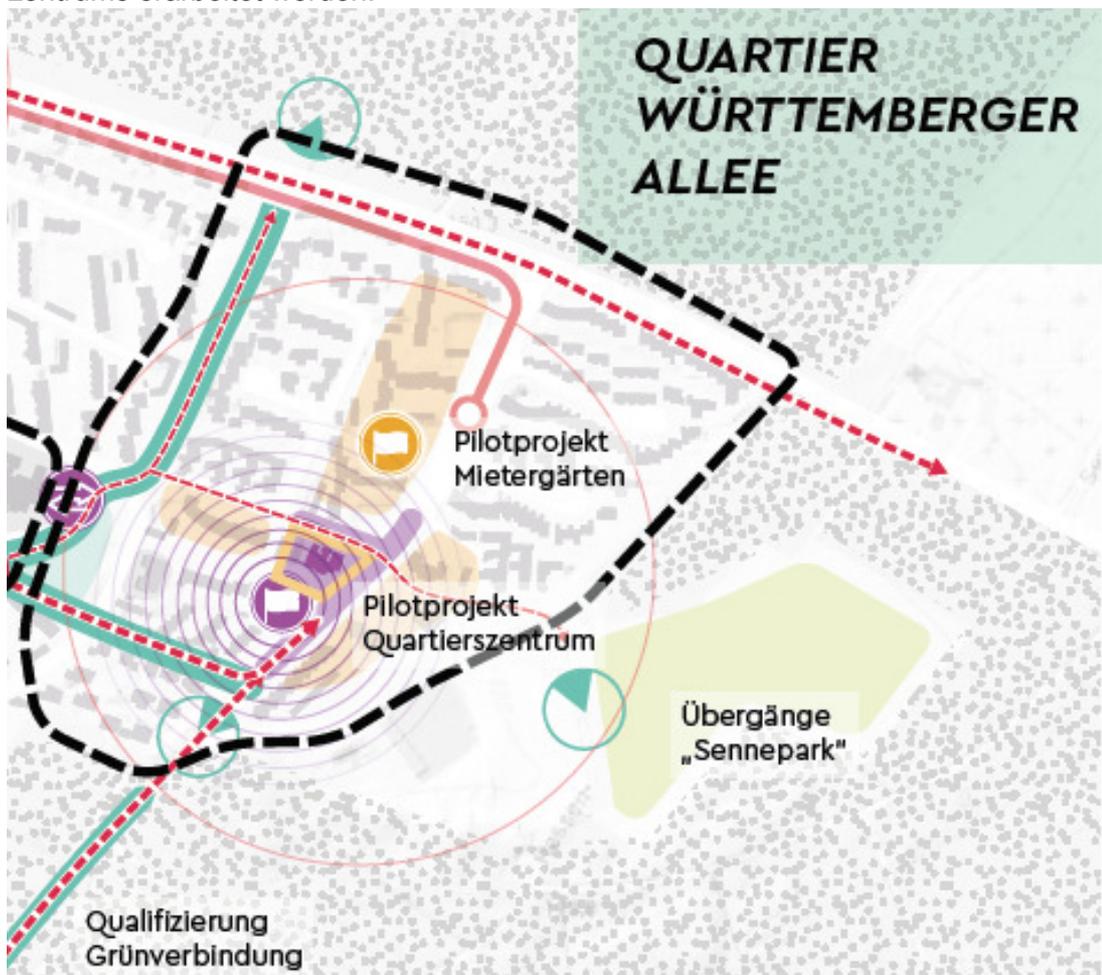
Diese Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung des öffentlichen Raumes der Sennestadt. Die damit einhergehende neue Attraktivität des Standortes trägt zu einer Durchmischung der Menschen unterschiedlicher Ethnien, Altersklassen und sozialer Lagen bei. Mittels der Aufwertung eines zentralen Platzes und die Schaffung quartiersentsprechender Versorgungsstrukturen bzw. mit der Entgegenwirkung von Leerstand und Mindernutzungen sollen die Quartiere nachhaltiger, demogra-

phiefester und altersgerechter weiterentwickelt werden. Dementsprechend ist die Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und der Investitionspriorität IP 9 (b) zuzuordnen.

Eine Wirkung der angestrebten Schaffung quartiersentsprechender Versorgungsstrukturen bzw. mit der Entgegenwirkung von Leerstand und Mindernutzungen ist ein Beitrag zur wohnortnahen Versorgung. Durch die daraus resultierende Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, können Emissionen in den einzelnen Quartieren reduziert werden. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Das Quartierszentrum Rheinallee/Travestraße soll mit seiner Funktion als Begegnungs- und Einzelhandelsstandort im Nord-Westen der Sennestadt durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes gestärkt werden. Der Platz ist mit Hilfe einer Neuordnung bzw. Reduzierung des Parkens zu einer nutzbaren öffentlichen Fläche weiterzuentwickeln, die sich Anwohner- und Besucherschaft aneignen können. Parallel soll gemeinsam mit Anwohner*innen und Geschäftsinhaber*innen Planungen zu einer zukunftsfähigen Belegung der Ladenlokale und Ausrichtung des Quartierszentrums erarbeitet werden.

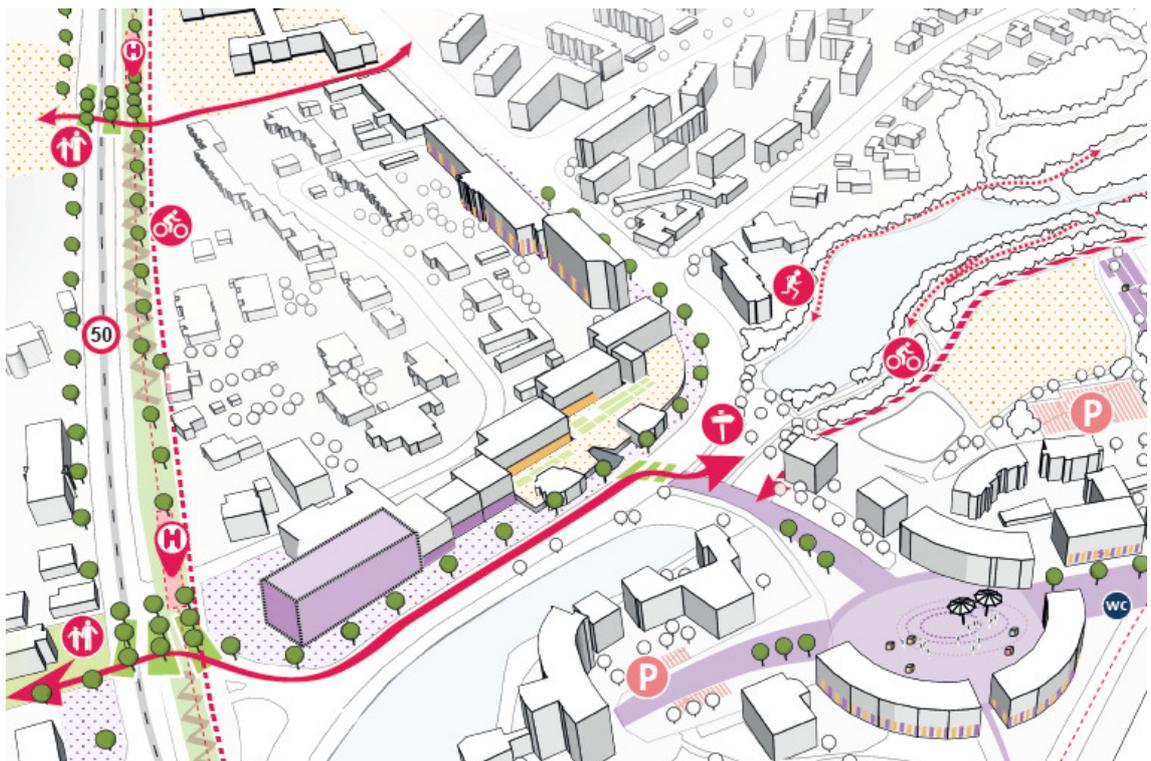


(Ausschnitt Strategiekarte – Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017)

Das Quartierszentrum an der Württemberger Allee soll vorrangig über Angebote im Sozial- und Dienstleistungssektor aktiviert werden. Ziel ist es, eine attraktive Anlaufstelle im Quartier zu schaffen, die die Menschen miteinander in Kontakt bringt und neben Freizeitangeboten auch praktische Hilfe anbietet. Ein wesentlicher Bestandteil zur Zielerreichung ist die Aufwertung der Freifläche vor dem Geschäftsbereich zu einem attraktiven, multifunktional nutzbaren Platz. Der Platz soll zum Aufenthalt und zum Austausch einladen. Die Möglichkeit zur Durchführung von kleinen kulturellen Veranstaltungen und Märkten soll bestehen bleiben.

Die Vennhofallee bietet mit den vielen kleinen Einzelhandelsflächen keine zeitgemäße Grundlage für einen attraktiven Nahversorgungsstandort. Die großzügigen Freiflächen vor den Geschäftszonen sollen neu gegliedert und gestalterisch aufgewertet werden. Bestandteil dieser Aufwertung des öffentlichen Raumes ist die zeitgemäße Erneuerung der Oberflächenbeläge und Pflanzbeete sowie die Herstellung barrierefreier Geschäftszugänge. Im öffentlichen Raum sollen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten angeboten werden, die in einem guten Verhältnis zur kommerziell nutzbaren Ladenvorzone stehen. Die Übergänge in die angrenzenden Straßenräume sind einladend und barrierearm auszubilden.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.



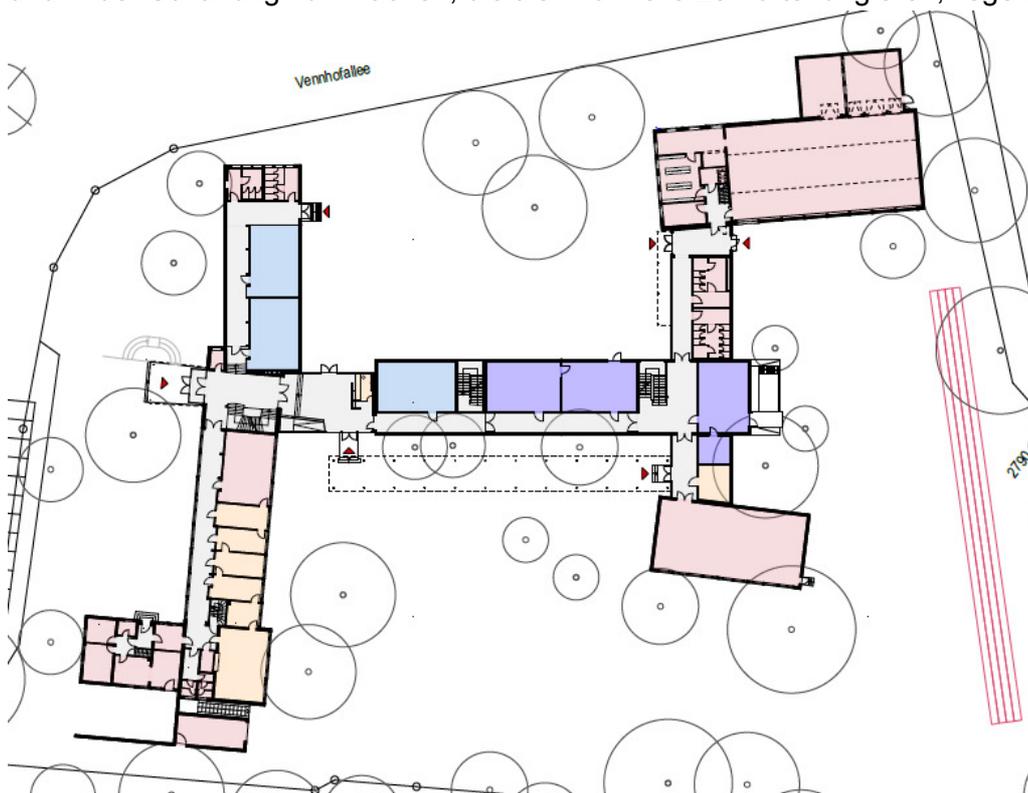
(Ausschnitt Zukunftsbild Zentrum – Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017)

B4 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung von Quartiersschulen

Teilmaßnahme Hans-Christian-Andersen-Schule

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die in Sennestadt zum Teil manifesten schwierigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen spiegeln sich in den Naht- und Übergangsstellen der Bildungsinstitutionen wieder. Für die Bielefelder Bildungsberichterstattung wurden die Schuleingangsuntersuchungen über drei Jahre analysiert. Anhand von Indikatoren wurden der soziale Hintergrund, die frühkindliche Bildung und die Bildungsressourcen der Kinder näher betrachtet und anhand von Faktorenanalysen ausgewertet. Die drei Sennestädter Grundschulen belegen bei der Rangliste der Handlungsbedarfe im Index „Sozialer Hintergrund“, der u.a. die Bildungsschicht der Eltern, Arbeitslosigkeit, Erstsprache und den Status alleinerziehend erfasst, die Ränge 1, 7 und 8 von 46 Grundschulen. Alle drei Grundschulen melden zudem seit einigen Jahren eine rückläufige Schulfähigkeit der Einschulungskinder. Auch entfallen nach Aussage der Schulleitungen zunehmend die elterlichen Unterstützungsleistungen für die Kinder. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit spezifischer Interventionen. Diese könnten u.a. in der Ausweitung von Förderangeboten, in der gezielten Elternarbeit und in der Schaffung von Flächen, die als informelle Lernorte fungieren, liegen.



(Hans-Christian-Andersen-Schule Bestand 2017–ISB Stadt Bielefeld)

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Um auf die o.g. Bedarfe reagieren zu können, müssen baulich-investive und sozial-integrative Maßnahmen miteinander verknüpft werden. Mit der baulichen Ertüchtigung der Hans-Christian-Andersen-Schule hin zu einer Quartiersschule wird diese zu einer Gemeinbedarfseinrichtung baulich und funktional weiterentwickelt und be-

darfsgerecht für das Quartier ergänzt. Ziel der Maßnahme ist es, eine Anlaufstelle mit den Schwerpunkten Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit und Begegnung zu schaffen, die neben den heutigen Funktionen der Grundschule, neue stadtteilorientierte Aufgaben für die Bewohnerschaft übernimmt. Mit der Umsetzung sollen die benötigten Räumlichkeiten für schulische und außerschulische Bedarfe geschaffen und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und Gesellschaft dort zentral gebündelt werden. Es soll ein Ankerpunkt der niedrighwelligen, sozialraumorientierten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit entstehen, der der benachteiligten Bewohnerschaft einen verlässlichen Ort für Betreuung, Förderung und Unterstützung auf Quartiersebene bietet. Mit der baulichen Umgestaltung des Schulhofes wird zudem ein Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Raums geleistet. Der für das Quartier offene Schulhof soll zu einem attraktiven Aufenthaltsort umgebaut werden, mit dem Ziel eine bessere Durchmischung mit Menschen verschiedener Herkunft, Altersstruktur und sozialer Lagen zu erreichen. Dementsprechend ist die Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und der Investitionspriorität IP 9 (b) zuzuordnen.

Durch die Einrichtung wohnortnaher Beratungsstellen wird ein Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und daraus resultierende Emissionen geleistet. Zudem wird durch die Sanierung des Schulgebäudes Barrieren abgebaut und die Energieeffizienz gesteigert. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren

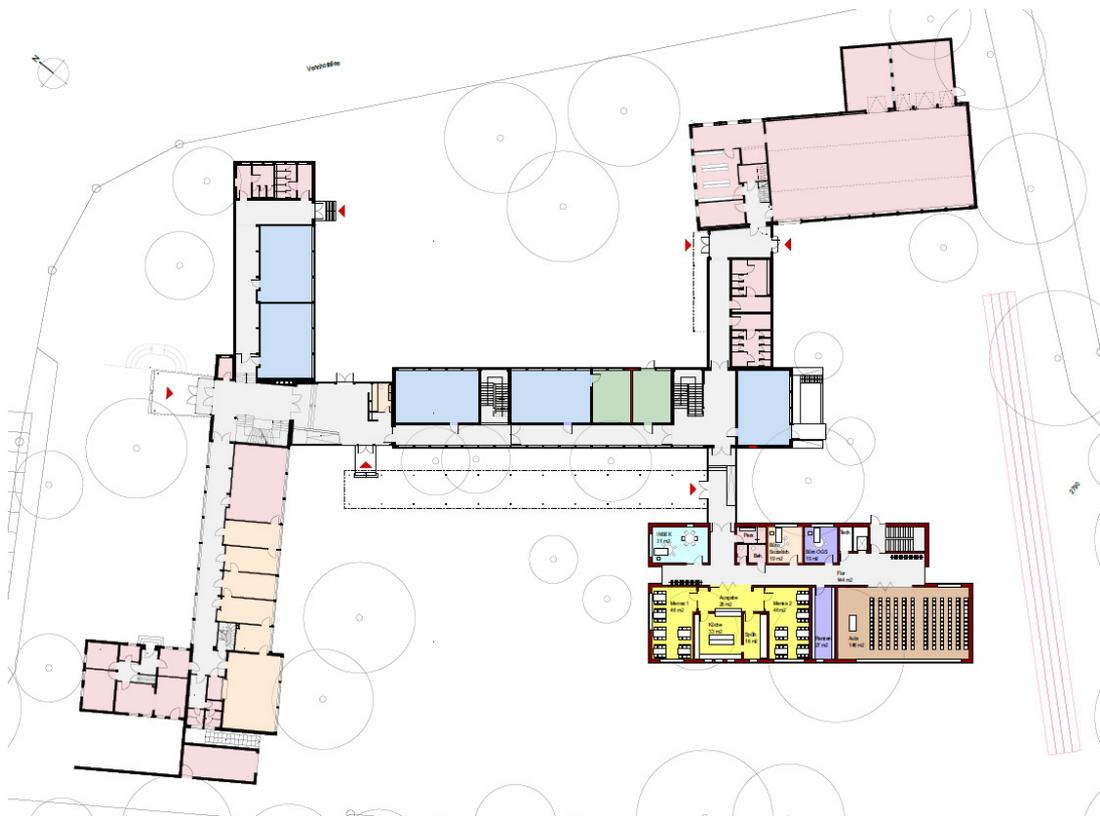
Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Die Hans-Christian-Andersen-Grundschule ist eine der wichtigsten Grundschulen im Stadtteil, deren Tätigkeiten auch heute schon bereits eng mit dem Quartier verknüpft sind. Mit dem geplanten Rückbau der Paderborner Straße nimmt die Schule zudem eine wichtige Quartiersfunktion in der Verknüpfung von Nord- und Südstadt ein. Die beabsichtigte oberirdische Querung in Form einer Landschaftsklammer soll direkt an der Grundschule verlaufen und eine fußläufige Verbindung zum geplanten Wohnquartier Schillinggelände herstellen. Aufgrund der prominenten Lage der Hans-Christian-Andersen-Schule ist es vorgesehen diese zentrale Einrichtung mit einer neuen Quartiersfunktion zu ergänzen. Diese Weiterentwicklung zu einer Quartiersschule beinhaltet verschiedene Angebote, die unabhängig vom Schulbetrieb anzusehen sind. So sollen Räumlichkeiten und das technische Potenzial bereitgestellt werden, um im Quartier einen Ort des lebenslangen Lernens für alle Bewohner*innen und einen kommunikativen sowie kulturellen Knotenpunkt zu schaffen. Dies beinhaltet u.a. auch die Einrichtung eines Beratungsangebotes für Erwachsene. Es wird das Ziel verfolgt, diese außerschulischen Aktivitäten in den Schulbereich zu integrieren, um ein koordiniertes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure zu fördern.

Die Anforderungen an das Schulgebäude und die bauliche Gestaltung des Schulumfeldes für schulische und außerschulische Aktivitäten werden zurzeit ermittelt und sind im Zuge der EFRE-Förderung zu realisieren. In diesem Zusammenhang soll bei der Sanierung des Schulgebäudes ein Büro für das Stadtteil- und Bildungsmanagement errichtet und eingerichtet werden.

Derzeit betreut die Schule rund 25 Kinder als Seiteneinsteiger, für die ein erweitertes Betreuungsformat erforderlich ist. Beispielsweise für Sprachtrainings in Kleingruppen fehlt es an Räumlichkeiten. Desgleichen besteht beim Schulhof dringend Aufwertungsbedarf. Aufgrund des geplanten Anbaus für eine OGS-Erweiterung würde eine wichtige und stark genutzte Spielfläche wegfallen, die an anderer Stelle ersetzt werden müsste. Generell weist die Hans-Christian-Andersen-Schule zudem bauliche Unzugänglichkeiten auf. Die Dach- und Fensterdämmung sind unzureichend, so dass eine energetische Sanierung unumgänglich ist.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Jahre 2019-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.



(Hans-Christian-Andersen-Schule Vorentwurf 2017–ISB Stadt Bielefeld)

Teilmaßnahme Schulhof Johannes-Rau-/Theodor-Heuss-Schule

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die auslaufende Johannes-Rau- und die Theodor-Heuss-Schule bilden als weiterführende Haupt- und Realschulen den Schulkomplex in der Sennestädter Südstadt. Im Jahr 2011 wurde der Neubau der Johannes-Rau-Schule mit Mensa und Ganztagsbereich eingeweiht, der gemeinsam von beiden Schulen genutzt wird. Von der Sanierung in 2011 haben die Außenanlagen jedoch nicht profitiert. Der stark versiegelte Schulhof weist nur wenige Aufenthaltsqualitäten auf und wird außerhalb der Schulzeiten nur sehr selten von der Bewohnerschaft in Anspruch genommen.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Durch die Sanierung und ökologische Revitalisierung des Schulhofs Schulzentrum Süd wird die Attraktivität des Quartiers für alle Bevölkerungsgruppen erhöht. Mit der Schaffung einer neuen Grün- und Erlebniszone wird die Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen gefördert und das Risiko von Segregation sinkt. Zudem werden im Sinne einer ökologischen und zukunftsfähigen Quartiersentwicklung versiegelte Flächen mit dem angrenzenden Naturraum wieder zusammengeführt. Somit entspricht diese Maßnahme dem **spezifischen Ziel 12** und ist darüber hinaus der Investitionspriorität 6 (d) zuzuordnen.

Eine Folge der ökologischen Revitalisierung des Schulzentrums ist ein zusätzlicher Beitrag zum Stadtklima und zur Biodiversität. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Der Außenbereich der gebundenen Ganztagschule soll sich vom Lern- zum Lebensraum wandeln. Um diese Entwicklung zu initiieren soll der Schulhof den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht werden und zu einer multifunktionalen Bewegungsfläche umgestaltet werden. Dies entspricht dem Profil der Schule, die seit 2016 zu den Sportschulen NRW gehört. Im Rahmen der baulichen Schulhofaufwertung ist angedacht einen Lernort entstehen zu lassen, der besonders die vielfältigen Bedürfnisse von jüngeren Jugendlichen in der Gestaltung der Außengelände berücksichtigt. Deshalb werden Bewegungsangebote sowie Sport- und Spielgeräte ausgewählt, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen und geeignet sind, um das pädagogische Konzept der Schulhofgestaltung zu stützen. Durch die Partizipation von Schülerschaft, Eltern, Lehrerkollegium und der Bewohnerschaft beim Planen, Bauen und Gestalten soll die Identifikation und das Miteinander gestärkt werden.

Das Schulzentrum Süd liegt in prominenter Lage eingebettet in das Bullerbachtal. Der größtenteils asphaltierte Schulhof soll mit der beschriebenen Sanierung ökologisch revitalisiert und sich dadurch in den angrenzenden Landschaftsraum einpassen. Hiermit wird zusätzlich ein Beitrag zum Stadtklima und zur Biodiversität geleistet. Die anliegenden Wohnquartiere der Sennestädter Südstadt würden durch einen neuen Aufenthalts- und Spielbereich aufwertet werden, so dass das Schulgelände eine wichtige Funktion für das gesamte Quartier übernimmt.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Naherholung und seiner Dimension innerhalb des Siedlungsbereiches nimmt die Qualifizierung des Ost-West-Grünzuges in der Fortschreibung des INSEK Sennestadt eine besondere Rolle ein.

Der Grünzug soll im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes entsprechend dem aus dem INSEK I resultierenden Gestaltungskonzeptes „Akkupunktur statt Totaloperation“ als integrativer Bewegungspark weiterentwickelt werden.

Der Ost-West-Grünzug bietet ein erhebliches Potenzial, das auf der Basis des im Jahr 2014 durchgeführten Werkstattverfahrens zur Stärkung der Freiräume in Sennestadt, im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes, weiterentwickelt werden soll. Neben der Aufwertung bestehender Sportangebote, soll das Ziel verfolgt werden, ein Bewegungsangebot mit integrativem Charakter zu realisieren.



(Zukunftsbild – Fortschreibung INSEK Sennestadt 2017)

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Mit der Umsetzung des integrativen Bewegungsparks wird das Ziel verfolgt dem Stadtteil Sennestadt neue Attraktivität zu verleihen und eine bessere Durchmischung mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersstrukturen und sozialer Lage zu erreichen. Dementsprechend ist die Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und der Investitionspriorität IP 9 (b) zuzuordnen.

Der Ost-West-Grünzug ist bereits in dem reichow'schen Konzept als Freizeit-, Sport- und Erholungsfläche vorgesehen. Dieser Gedanke soll kontinuierlich und zeitgemäß weiter entwickelt werden. Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung steht dabei im Mittelpunkt. Überdimensionierte Verkehrsflächen sollen neu strukturiert und möglichst reduziert werden um einen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu leisten. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Der Ost-West-Grünzug ist eine zentrale Freifläche, die in der städtebaulichen Planung der Sennestadt als Freizeit-, Sport- und Erholungsfläche vorgesehen ist. Ziel ist es diesen Gedanken kontinuierlich und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Vorhan-

dene Sportangebote sollen um zukunftsfähige Nutzungen ergänzt werden, gleichzeitig soll jedoch genügend freier Raum für die individuelle Nutzung zur Verfügung stehen.

Integrative und vereinsungebundene Angebote sowie die Verknüpfung mit Aspekten der Umwelt- und Naturschutzbildung stehen dabei im Vordergrund:

- Aufwertung der Skateranlage
- Teuto-Spielplatz
- Trendsportanlagen im Grünzug
- Realisierung der großen Rasenfreiheit (Schutz vorhandener freien Rasenflächen)

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018, so dass die Jahre 2019-2021 für die Umsetzung genutzt werden können. Folgende Anregungen der Gutachter werden bei der Konkretisierung der Maßnahme berücksichtigt:

- Verknüpfung mit Aspekten der Umwelt bzw. Naturschutzbildung
- Verwendung von Naturmaterialien bei den Spielgeräten
- Verwendung von heimischen Gehölz- und Pflanzenarten
- Begleitende Saumstrukturen bei Rad- und Fußwegen

C2 Aktivierung der Maiwiese „Open Garden“

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Maßnahme Aktivierung der Maiwiese beschreibt nicht nur einen Ideen-Workshop sondern beinhaltet auch die Umsetzung der Workshopergebnisse. Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurde festgestellt, dass ein Defizit an Räumen für ältere Kinder und Jugendliche besteht. Mit der Maßnahme „Aktivierung der Maiwiese“ soll gemeinsam mit den Jugendlichen an einer passgenauen Lösung gearbeitet und diese auch umgesetzt werden.

Beitrag zu den Grundsätzen und Zielen der EFRE-Förderung

Die Maßnahme fördert die Verbesserung des öffentlichen Raumes mit dem Ziel insbesondere Jugendliche verschiedener Herkunft und sozialer Lagen zu vernetzen. Dementsprechend ist die Maßnahme dem **spezifischen Ziel 11** und der Investitionspriorität IP 9 (b) zuzuordnen.

Die Jugendlichen sollen Ideen für ihren Aufenthaltsort im Freien entwickeln und später selber unter Anleitung umsetzen. Diese Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Zur Belegung der Maiwiese soll ein Kreativworkshop mit Jugendlichen durchgeführt werden, um einen passgenauen Aufenthaltsort für diese Bevölkerungsgruppe zu entwickeln. Dabei geht es um eine von Jugendlichen gewünschte Freiraumnutzung,

die einen Ort der Begegnung schaffen soll. Die im Rahmen des Workshops gesammelten Ideen zur Aufwertung der Grünflächen sollen im Anschluss mit den Jugendlichen unter Anleitung baulich umgesetzt werden. Denkbar wären u.a. der Bau größerer Sitzmöbel, die als Treffpunkt genutzt werden sowie die Umsetzung von gärtnerischen Ideen.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019, so dass die Jahre 2020-2021 für die Umsetzung genutzt werden können.

5.2 ESF-Projekte

Die im Rahmen des INSEK Sennestadt beschriebenen Projekte des Handlungsfeldes „Wohnen, Arbeiten, Zusammenleben“ werden entsprechend der Anregungen der Gutachter und der anstehenden Neuakzentuierung der ESF-Förderung im Rahmen des Programms „Starke Quartiere – starke Menschen“ für eine Antragsstellung an die AG Einzelprojekte konkretisiert.

D4 Stadtteilmütter

Stadtteilmüttern mit Migrationshintergrund gelingt es wesentlich leichter Zugang zu Vätern/Müttern mit gleichem Migrationshintergrund zu finden. Auf diesem Wege ist es wesentlich wirkungsvoller bspw. Informationen über das deutsche Bildungssystem weiterzugeben, Misstrauen gegenüber Schulen und Kitas abzubauen oder in Erziehungsfragen zu beraten. Die Stadtteilmütter werden entsprechend ausgebildet und fachlich begleitet. Eingesetzt werden können sie in Kitas, Quartiersschulen und angedockt an das Quartiersmanagement.

D5 Bildungsbrücke

Die „Bildungsbrücke“ knüpft an die städtische Präventionsstrategie an und reagiert auf die festgestellten Benachteiligungen der Kinder in Sennestadt. Entsprechend der Ergebnisse der InternAG und der gutachterlichen Empfehlungen wird das Projekt weiter qualifiziert. Das beinhaltet insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten weiteren Angeboten. Weiterhin wird in Rücksprache mit anderen Akteuren die Schaffung von Parallelstrukturen vermieden.

D6 Berufliche Integration von Jugendlichen – Multimediaprojekt

Das Projekt „Quartier als Beschäftigungsraum“ wird entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der Antragsstellung weiter konkretisiert. Der entsprechende Förderantrag hat neben der differenzierten Beschreibung der Ausgangslage und der einzelnen Projektelemente eine konkrete Darstellung der Methodik und erwartete Wirkung des Projektes aufzuweisen.

D7 Das Quartier als Beschäftigungsraum

Das Projekt „Quartier als Beschäftigungsraum“ wird entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der Antragsstellung weiter konkretisiert werden. Der entsprechende Förderantrag hat neben der differenzierten Beschreibung der Ausgangslage und der einzelnen Projektelemente eine konkrete Darstellung der Methodik und erwartete Wirkung des Projektes aufzuweisen. Des Weiteren wird die Maßnahme insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe „Alleinerziehende“ geschärft.

D8 Open Sunday

Über das Thema Sport sollen die anstehenden Integrationsaufgaben in Sennestadt deutlich unterstützt werden. Kinder brauchen Spielräume um ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben zu können. Die bestehenden Sport- und Freizeitangebote sollen ergänzt und durch ein zusätzliches aufsuchendes Angebot unter dem Motto „Bewegung, Spiel und Sport“ die Angebotsvielfalt erweitert werden. Dafür sollen u.a. ungenutzte Sporthallenzeiten an den zukünftigen Quartiersschulen am Wochenende geöffnet werden. Kinder aus dem Sozialraum können hier unter Anleitung Pädagogen und eigens dafür ausgebildeter Coaches Sport treiben, tanzen, toben und sich treffen. Der Open Sunday spricht niedrigschwellig und direkt sowohl Jungen als auch gezielt Mädchen an. Das Projekt soll im Rahmen der Förderangebote des Präventionsgesetzes beantragt werden.

6. Zeitliche Umsetzungsplanung

Entsprechend der Empfehlung der InterMAG vom 14.12.2017 hat die Stadt Bielefeld, alle Maßnahmen für die eine EFRE-Förderung vorgesehen waren, noch einmal auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit bis zum Ende der Förderperiode geprüft

In der folgenden Tabelle ist die Zeitplanung der EFRE-Maßnahmen für die Fortschreibung des INSEK Sennestadt dargestellt:

Projekt	2018	2019	2020	2021	2022
A4 Vernetzung der öffentlichen Grünräume					
B3 Stärkung dezentraler Quartierszentren					
B4 Bauliche Ertüchtigung von Quartiersschulen					
C1 Integrativer Bewegungspark Ost-West-Grünzug					
C2 Aktivierung Maiwiese					

Antrag	Umsetzung	Verwendungsnachweis
--------	-----------	---------------------

(Eigene Darstellung 2018)

Die für die EFRE-Förderung vorgesehenen Projekte wurden hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Abrechnung bis 2022 auf die dargestellten Maßnahmen gekürzt. Folgende Projekte sind nicht mehr für die EFRE-Förderung vorgesehen:

- A2 Optimierung der Paderborner Straße: Aufgrund der aktuellen Stadtbauplanung und noch zu diskutierenden Baulastübernahme der L756 – Paderborner Straße kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden, dass die Maßnahme bis 2022 abgeschlossen werden kann.
- A3 Neuorganisation der Anbindung des Krackser Bahnhofs: Für die potenzielle Wohnbaufläche Donauallee in der Sennestädter Südstadt werden aktuell erste Entwürfe erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Anbin-

dung an den Krackser Bahnhof überprüft und zunächst konzeptionell weiterentwickelt. In Abhängigkeit der Realisierung der Wohnbaufläche an der Donauallee werden die Anbindungen an den Krackser Bahnhof ebenfalls umgesetzt.

- C4 Nutzungskonzept „Alte Gärtnerei und Alter Friedhof“: Das Nutzungskonzept für die Alte Gärtnerei und den Alten Friedhof ist im INSEK zunächst als reine planerische Maßnahme beschrieben. Dementsprechend werden keine EFRE-Mittel beantragt.
- D1 Wohnumfeldverbesserungen: Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen steht in Abhängigkeit von den Investitionsabsichten von einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Wohnungsbaugesellschaften. Im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahme soll geprüft werden, ob die Realisierung der Maßnahme mit finanziellen Mitteln der Wohnungsbauförderung umgesetzt werden kann.